Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

27 (2.7.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 2 July. Nr. 27.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Polizey Verkündung.

Erneuertes Verbot des Tabackrauchens auf dem Schloßplatz und des Badens im Landgraben.

Um den Sinn des auf höchsten Befehl unterm 28ten November vorigen Jahrs ergangenen Polizeyverbots wegen des Tabackrauchens auf den Promenaden des vordern und hintern Schloßgartens, auch jenen an der Orangerie und den Marstallgebäuden, über entstandene Mißdeutungen zu erheben, wird hierdurch fernerweit bekannt gemacht, daß dasselbe für den Umfang des ganzen Schloßplatzes, und zwar von dem Eintritt in die Gänge unter den Arcaden des vordern Cirkels an, so daß auch so wenig neben, als auf den Promenaden und Weegen, geraucht werden soll — bey der auf den Uebertrettungsfall bereits bestimmten Strafe von 1 fl. zu verstehen sey.

Hiernächst wird auch das Verbot des Badens im Landgraben von der Gottsauer Brücke an, diß- und jenseits der Strasse bis in die Gegend unterhalb des Schlachthaußes vor dem Mühlburger Thor, bey einer ebenmäßigen Strafe von 1 fl. erneuert. Carlsruhe den 24. Juny 1801.

Polizey-Deputation.

Obrigkeitliche Notifikation.

Badenweiler. Die Andreas Hübscherschen Eheleute von Haßlach, die Jakob Wolfischen Eheleute von Mengen, der Metzger Gimpel daselbst und der Wittwer Johann Georg Haußer von Wolfenweyler, sind vermöge Hochfürstl. Rescripts wegen Uebelhausens, für mundtodt erklärt, auch erstern Michel Gehring von Haßlach, den 2tern Hannß Jerg Bürgel von Mengen, dem 3ten Jakob Schächtelin daselbst und letzterm der Kiefer Mathias Storch zu Wolfenweyler zu Pflegern gesetzt worden, ohne deren Genehmigung und Einwilligung sich Niemand mit denselben in einen Handel einlassen oder ihnen etwas borgen solle, bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 22. Juny 1801.

Röteln. Mit den für mundtod erklärten Hanns Jacob Bergerischen Eheleuten in Wintersweiler solle sich niemand, ohne Gutheißen ihres Pflegers Jacob Hemmer Christians Sohn, in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 20. Juny 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wenn die beede Kinder der verstorbenen Profoß Ernstischen Wittib von hier Christina Banzer, und Johann Siegenthal sich binnen 3. Monaten nicht dahier einfinden, und sich ihres Austritts halber verantworten, so wird alsdann erstere ihres Vermögens entsezt, und letzterem sein Vermögen confiscirt, beede aber der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 20 Juny 1801.

Carlsruhe. Wenn die mit Hinterlaßung eines unehelichen Kinds ausgetrettene ledige Louise Stäbin von hier nicht binnen 3. Monaten dahier erscheint, und sich ihres Austritts halber verantwortet, so wird dieselbe alsdann ihres Vermögens entsezt, und der hiesig fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 20 Juny. 1801.

Pforzheim. Der ausgetretenen und Peto Falsi in Untersuchung gefallene Uhrgehäusmacher Christoph Hotter von hier soll sich innerhalb 6. Wochen zu set-

ner Verantwortung bey Oberamt dahier einfinden, andernfalls aber gewärtigen, daß er der Fürstl. Baadischen Lande verwiesen und wegen seines Vergehens in Contumaciam gegen ihn werde gesprochen werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim am 22 Juny. 1801.

Pforzheim. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen hiesigen Bürgers und Stadtsoldaten Jakob Jettlers sollen sich alle die, die eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Donnerstag d. 6. Aug. d. J. bey Strafe des Ausschlusses bey Oberamt dahier stellen. Verordnet Pforzh. bei Oberamt d. 24 Juny 1801.

Stein. Wenn die schon etlich und 20 Jahr abwesende Gebrüder Johann und Sebastian Scherberger von Kleinensteinbach oder deren allenfallsige Leibeserben, sich binnen 9. Monaten dahier nicht einfinden und ihr unter Pflegschaft laufendes geringes Vermögen in Empfang nehmen, so wird solches denen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Stein den 13 Juny 1801.

Stein. Wenn der schon über 50 Jahr abwesende nunmehr 75 Jahre alte Christoph Baum von Wössingen oder dessen allenfallsige Leibeserben sich auf gegenwärtige edictal Citation nicht binnen 9 Monaten dahier einfinden und das nach der letztgestellten Pflegrechnung in 72 fl. 48 kr. bestehende Vermögen in Empfang nehmen würde; So wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen, seinen sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden. Verordnet bei Ober und Amt d. 24. Juny 1801.

Yberg. Der wegen wiederholten Weegelagern und zum Theil auch unterstandenen nächtlichen Diebstal in Untersuchung gekommene und entwichene ledige Johannes Moppert von Lauterburg in Elsaß soll den 11. Sept. dieses Jahrs dahier vor Oberamt Persönlich Red und Antwort geben; wo nicht, so wird er für überwießen erklärt, des Landes verwießen und sein Rahme, mit Vorbehalt der weiters verdienten Strafe auf den Betrettungsfall, an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 11. Juny 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation der beeden Bürgere Meichior Seither im Bühlerthal und Ignaz Seither von Söllingen sollen alle diejenige, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, wegen ersterm Dienstags d. 4. wegen letztrem Mittwochs d. 5. Aug. d. J. in hiesig Fürstl. Amtschreiberey entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte erscheinen, ihre Beweiße gleich mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 2[illegible] Juny 1801.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der Burger und Goldscheider Andreas Maurlschen Eheleute in Ittenheim, ist Montag der 20te July d. J. anberaumt worden an welchem Tag alle, diejenige denen ersagte Eheleute etwas schuldig sind, Vormittags um 9 Uhr bey dem Commissario in Ittenheim sich einfinden sollen bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 20. Juny 1801.

Röteln. Wenn der ausgetrettene Johann Mütterer von Gerspach von ietzt an in drey Monathen sich nicht dahier stellt, und wegen seines heimlichen Austritts sich verantworten, so wird er der diesseitigen Landen verwiesen, und sein Vermögen konfiszirt werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15 Juny 1801.

Röteln. Die Glaubiger Matheus Kiefers, des Burgers in Obereggenen werden hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen bey Verlust derselben auf Montag den 3. August vor die Gantkommision in Obereggenen vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15. Juny 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Es liegen 300 fl. pflegschaftliche Gelder gegen doppelte gerichtliche Versicherung und Verzinßung zu 6 pro Cent zum Auslehnen parat. Das Intelligenz-Comptoir gibt nähere Auskunft.

Carlsruhe. Beym Beckermeister Siegle in der Kreutzgaß ist der vordre obre Stock zu verlehnen und kann d. 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Schlossermeister Weilöhnerischen Hauß in der Spitalgasse ist der ganze obre oder dritte Stock, bestehend in 5. Zimmern einer Kuche, einem Keller, Holzremis und in den Mitgebrauch des Waschhaußes, zu verlehnen, und kann auf den 23 Okt. bezogen das Nähre aber bei Herrn Rechnungsrath Pfeilsticker erfragt werden.

Pforzheim. Der bis künftige Michaelis zu Ende gehende Schäfereybestand der Gemeinde Brözingen soll bis Donnerstag den 16. July d. J. wiederum auf 3 Jahr unter folgenden Bedingungen auf dem Brözinger Rathhauß versteigert werden, daß

1) der Schäfer nebst dem Knecht nicht über 100 Stück Schaafe halten darf.

2) Nebst freyer und beguemer Wohnung auch 1 Vrtl. Baum- und Grasgarten zu benutzen habe und übrigens

3) es bei dem bisher gewöhnlichen Conditionen die bei der Versteigerung bekannt gemacht, wiederum belassen werden wird. Publicirt bei Oberamt d. 27. Juny 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Jäger Krafftischen Wittib gehörige obere Hälfte des Hafner Brechtelschen Hauses in der langen Strase neben Herrn Stadtapotheker Schrickel wird Montags den 6. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verstaigert werden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 15. Juny 1801.

Carlsruhe. Ich bin gesonnen meine Behaußung Nro. 2. am Mühlburger Thor an der Hauptstraße nebst Hof und Garten, neben Hr. Hirschwirth Gerstner und Hr. Hofschlosser Rau, in öffentlicher Steigerung unter annehmlichen Bedingungen Montags den 6 July d J. Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem Rathhauß zu verkaufen. Die allenfallsige Liebhabere belieben also das Hauß samt Zugehörde in Augenschein zu nehmen und der Steigerung beyzuwohnen.

Faber.

Zinckplatten zu Alex. Volta Galvanischer Säule Von der Gröse ganzer und halber Laudthaler erstere à 14 kr. leztere à 9 kr. das Stück, ganz glatt und schön. Auch nach H. Ritters Vorschlag die nemliche Stück Schüsselförmig, die grösere á 18 kr. die kleinere Sorte zu 12 kr. sind bey Mechanicus Abresch in Karlsruhe zu haben. Briefe und Gelder erwartet man frey.

Rastatt. In der Behaußung des Unterzeichneten liegen nachstehende Effecten zum Verkauf:

Sättel von schwarzem Leder mit ledernen Gurten, Steig und Schwanzriehmen. Mantelsäcke von Tuch. Schabracken von weißen Schaffellen. Zerschiedenes Riehmwerk. Patrontaschen für Infanterie und Cavallerie. Karabiner. Pistolen. Diese Effecten werden einzeln oder Parthieweis in billigen Preyßen abgegeben. Liebhaber belieben sich zu wenden an

Simon Görger, Handelsmann dahier.

Sachen so gestohlen worden.

Neuhausen vor dem Hagenschieß. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juny wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus hiesiger Kirche gestohlen:

Ein goldner Kelch,
Eine Lunula zur Monstranz,
Ein reich gesticktes Meßgewand
Ein seidenes ditto gestickt,
Eine grosse mössene Lampe
und
Ein Chor-Rock.

Sollte der Dieb durch jeden Antrag obiger Effecten sich selbsten offenbaren, oder dieselbe jemanden zum Ankauf angetragen werden, so bittet man genauere Kundschaft nehmen und das Weitere an hiesiges Amt gelangen zu lassen

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Juny ist Herr Hofkammerrath Klose.

Carlsruhe. Wann bey irgend jemand ein grün seidener mit MR. bezeichneter Regenschirm stehen geblieben seyn sollte, so bittet der in dem Intelligenz-Comptoir zu erfragende Eigenthümer um dessen Zurückgabe.

Baden. Da in heute beschehener Versteigerung der zur Verlassenschaft des Xaver Schmalholz gehörigen Mahlmühle zu Oos das Verhoffte gegen alles Erwarten nicht geboten sofort beschlossen worden, solche Mühle nochmals Freitag den 3. zukünftigen Monats July des Nachmittags um 2. Uhr der öffentlichen Versteigerung für das leztemal ohne weiters vorzubehaltende oberamtl. Ratification auszusezen; Als wird hiermit dieses öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich dabei einfinden mögen. Verordnet bey Oberamt Baden den 16. Juny. 1801.

Am Friedens- und Huldigungs-Fest in Durlach den 8. Juny 1801.

Freut euch des Lebens
weil uns der Friede blüht!
Füllet die Becher,
singet ein Lied!
Wir hatten viele Sorg und Müh;
der Kummer preßte spat und früh.
Die Zukunft lag uns fürchterlich
vor unsern Augen da.
Freut euch des Lebens rc.
Es bricht des Friedens sanfter Schein
durch unsre dunkle Nacht herein,
macht Finsterniß und Jammer fliehn;
belebet unsern Geist.
Freut euch des Lebens rc.
Der Tag des Lebens hellt sich auf,
nichts stört mehr der Geschäfte Lauf;
wir leben uns und unsrer Pflicht
die künftigen Tage froh.
Freut euch des Lebens rc.
Dem Frieden der das Herz erfreut
dem sei auch unser Herz geweiht,
und Einigkeit und Bidersinn
regiere unser Thun.

Freut euch des Lebens ꝛc.
Der Krieg hat uns ganz überzeugt,
Carl Friedrichs Herz sei uns geneigt;
als Vater sorgt Er väterlich
und mildert unsre Noth.
Freut euch des Lebens ꝛc.
Es schlägt laut unser Herz für Ihn
den Weisen, der mit edelm Sinn
als Greis den Kindern tragen hilft
die Seinen nicht verlö.
Freut euch des Lebens ꝛc.
Ihn, Seinem Hause singen wir
ein Lied des Dankes, die wir hier
das Fest des Friedens froh begehn:
Carl Friedrich lebe hoch!!!
Freut euch des ꝛc.
Laßt uns Ihm treu ergeben seyn,
Ihm Herz und Leben redlich weihn!
So wird des Friedens süße Frucht
auch uns Erquickung seyn.
Freut euch des ꝛc
dann leben wir in Wohlgenuß
des Friedens, — es naht kein Verdruß
sich uns — und über unserm Haupt
ruht GOttes Seegenshand.
Freut euch des Lebens,
weil uns der Friede blüht!
Leeret die Becher
froh im Gemüth!

In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Archiv. Juridisches, 2St. gr. 8. Tüb. 1801. 2 fl. 40 kr.

Burgsdorf. Abhandlung vom Ausrotten und Umwerfen der Waldbäume. gr. 8. Ulm 1801. 15 kr.

Dauscher kleines Handbuch d. Musicklehre und vorzüglich der Querflöte gr. 8. Ulm 1801. 1 fl.

Fichte. Leben und sonderbare Meynungen F. Nikolai's gr. 8. Tüb. 1801. 1 fl.

Gönner. Handbuch des Deutschen, gemeinen Prozeßes, gr. 8. Erlang 1801. 2 fl. 45 kr.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 26ten Juny, Frau Ernestine Friderike, geb. Felimeth, Herrn Daniel Reinhard Heidenreichs, Fürstl. Hofrathssekretairs Ehefrau, alt 32 J. 1 M. 6 T.

Harl. Ueber Unterricht und Erziehung. gr. 8. — 20 kr.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben bey der aus Gelegenheit des vorgewesenen Friedens-Fests gnädigst beliebten Beförderungen vom 8ten dieses Monats Juny auch den Forstmeister Herrn Christoph von Ehrenberg zum Fürstl. Cammerjunker ernannt.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet unterm 7ten d. M. den bisherigen Fahnenjunker Herrn Leopold von Holzing zum Secondlieutnant bey Dero Leibregiment, in gleichem unterm 23ten d. M. den bisherigen Secondlieutnant Herrn Alexander von Neubrunn, und unterm 24ten d. M. den bisherigen Secondlieutnant Herrn August von Ehrenberg zu Premierlieutnants, so wie den bisherigen Cadet Herrn Carl Eichrodt unter ebengedachtem Dato zum Secondlieutnant bey Ihrem Fuselier-Bataillon Erbprinz zu avanciren.

Marktpreiße vom 29. Juny. 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—
Alter Kernen	7	48	7	48
Waizen . .	7	—	7	—
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	4	30	4	30
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	3	30	3	30
Haber . . .	2	45	2	45
Welschkorn u.	7	—	7	—
Erbsen (das Gem.)	—	—	—	—
Linsen (das Gem.)	—	—	—	—
Bohnen (das Gem.)	—	—	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	8½	1	—	—	—
—— dito . . .	—	17	2	—	16	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	28	6	1	23	6
Schwarz Brod	2	16	5	—	—	—
Schwarz Brod	5	3	10	4	29	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	9	9
Kuhfleisch . . .	8	—
Kalbfleisch . . .	8	7
Reiplingsfleisch .	—	—
Hammelfleisch .	9	9
Schweinefleisch .	9	10